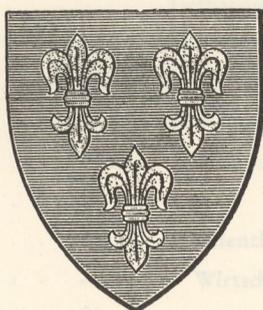


VERWALTUNGSBERICHT DER LANDESHAUPTSTADT WIESBADEN

FÜR DIE ZEIT VOM 1. APRIL 1954 BIS 31. MÄRZ 1955



Kirchenbürger und Stadtbürger	75	Volks- und Jugendräte	81
Nachruf für Ehrenbürger Dr. W.	76	Stadtschulrat	82
Eintragungen in das Goldene Buch	77	Stadtschulrat	82
Verordnungen	78	Stadtschulrat	82
Bestand der Organe und Veranstaltungen	79	Stadtschulrat	82
des Jahres 1954	80	Stadtschulrat	82
Verwaltungsbericht für das Rechnungsjahr 1954	81	Stadtschulrat	82
0 Allgemeine Verwaltung		Stadtschulrat	82
Stadtverordnetenversammlung, Magistrat	83	Stadtschulrat	82
Hauptamt	84	Stadtschulrat	82
Verwaltungsstellen der Außenbereiche	85	Stadtschulrat	82
Ordnungsamt	86	Stadtschulrat	82
Präsidentenamt	87	Stadtschulrat	82
Statistikamt	88	Stadtschulrat	82
Personalamt	89	Stadtschulrat	82
Rechnungswesen	90	Stadtschulrat	82
Rechtsamt	91	Stadtschulrat	82
Ullrich- und Pachtverwaltungsamt	92	Stadtschulrat	82
Statistisches Amt und Wahlamt	93	Stadtschulrat	82
Standesamt	94	Stadtschulrat	82
Versicherungsamt	95	Stadtschulrat	82
1 Polizei		Stadtschulrat	82
2 Schulwesen		Stadtschulrat	82
Schulamt	96	Stadtschulrat	82
Stadtschulrat	97	Stadtschulrat	82
3 Kultur- und Gemeinschaftspflege		Stadtschulrat	82
Amt für Kunst und Volkshochschule	98	Stadtschulrat	82
Naturwissenschaftliche Sammlung	99	Stadtschulrat	82
Gemäldegalerie	100	Stadtschulrat	82
Sammlung Nassauer Abendblätter	101	Stadtschulrat	82
Gründliche Volksbücher	102	Stadtschulrat	82
Deutsch-Amerikanische Bücherei	103	Stadtschulrat	82
4 Fürsorgewesen und Jugendhilfe		Stadtschulrat	82
Fürsorgeamt	104	Stadtschulrat	82
5 Wohn- und Wohnungsfragen		Stadtschulrat	82
Allgemeine Bauverwaltung	105	Stadtschulrat	82
Hochbau- und Maschinenamt	106	Stadtschulrat	82
Stadtbauamt	107	Stadtschulrat	82
Stadtbauamt	108	Stadtschulrat	82
Stadtbauamt	109	Stadtschulrat	82
Stadtbauamt	110	Stadtschulrat	82
Stadtbauamt	111	Stadtschulrat	82
Stadtbauamt	112	Stadtschulrat	82
Stadtbauamt	113	Stadtschulrat	82
Stadtbauamt	114	Stadtschulrat	82
Stadtbauamt	115	Stadtschulrat	82
Stadtbauamt	116	Stadtschulrat	82
Stadtbauamt	117	Stadtschulrat	82
Stadtbauamt	118	Stadtschulrat	82
Stadtbauamt	119	Stadtschulrat	82
Stadtbauamt	120	Stadtschulrat	82
Stadtbauamt	121	Stadtschulrat	82
Stadtbauamt	122	Stadtschulrat	82
Stadtbauamt	123	Stadtschulrat	82
Stadtbauamt	124	Stadtschulrat	82
Stadtbauamt	125	Stadtschulrat	82
Stadtbauamt	126	Stadtschulrat	82
Stadtbauamt	127	Stadtschulrat	82
Stadtbauamt	128	Stadtschulrat	82
Stadtbauamt	129	Stadtschulrat	82
Stadtbauamt	130	Stadtschulrat	82
Stadtbauamt	131	Stadtschulrat	82
Stadtbauamt	132	Stadtschulrat	82
Stadtbauamt	133	Stadtschulrat	82
Stadtbauamt	134	Stadtschulrat	82
Stadtbauamt	135	Stadtschulrat	82
Stadtbauamt	136	Stadtschulrat	82
Stadtbauamt	137	Stadtschulrat	82
Stadtbauamt	138	Stadtschulrat	82
Stadtbauamt	139	Stadtschulrat	82
Stadtbauamt	140	Stadtschulrat	82
Stadtbauamt	141	Stadtschulrat	82
Stadtbauamt	142	Stadtschulrat	82
Stadtbauamt	143	Stadtschulrat	82
Stadtbauamt	144	Stadtschulrat	82
Stadtbauamt	145	Stadtschulrat	82
Stadtbauamt	146	Stadtschulrat	82
Stadtbauamt	147	Stadtschulrat	82
Stadtbauamt	148	Stadtschulrat	82
Stadtbauamt	149	Stadtschulrat	82
Stadtbauamt	150	Stadtschulrat	82
Stadtbauamt	151	Stadtschulrat	82
Stadtbauamt	152	Stadtschulrat	82
Stadtbauamt	153	Stadtschulrat	82
Stadtbauamt	154	Stadtschulrat	82
Stadtbauamt	155	Stadtschulrat	82
Stadtbauamt	156	Stadtschulrat	82
Stadtbauamt	157	Stadtschulrat	82
Stadtbauamt	158	Stadtschulrat	82
Stadtbauamt	159	Stadtschulrat	82
Stadtbauamt	160	Stadtschulrat	82
Stadtbauamt	161	Stadtschulrat	82
Stadtbauamt	162	Stadtschulrat	82
Stadtbauamt	163	Stadtschulrat	82
Stadtbauamt	164	Stadtschulrat	82
Stadtbauamt	165	Stadtschulrat	82
Stadtbauamt	166	Stadtschulrat	82
Stadtbauamt	167	Stadtschulrat	82
Stadtbauamt	168	Stadtschulrat	82
Stadtbauamt	169	Stadtschulrat	82
Stadtbauamt	170	Stadtschulrat	82
Stadtbauamt	171	Stadtschulrat	82
Stadtbauamt	172	Stadtschulrat	82
Stadtbauamt	173	Stadtschulrat	82
Stadtbauamt	174	Stadtschulrat	82
Stadtbauamt	175	Stadtschulrat	82
Stadtbauamt	176	Stadtschulrat	82
Stadtbauamt	177	Stadtschulrat	82
Stadtbauamt	178	Stadtschulrat	82
Stadtbauamt	179	Stadtschulrat	82
Stadtbauamt	180	Stadtschulrat	82
Stadtbauamt	181	Stadtschulrat	82
Stadtbauamt	182	Stadtschulrat	82
Stadtbauamt	183	Stadtschulrat	82
Stadtbauamt	184	Stadtschulrat	82
Stadtbauamt	185	Stadtschulrat	82
Stadtbauamt	186	Stadtschulrat	82
Stadtbauamt	187	Stadtschulrat	82
Stadtbauamt	188	Stadtschulrat	82
Stadtbauamt	189	Stadtschulrat	82
Stadtbauamt	190	Stadtschulrat	82
Stadtbauamt	191	Stadtschulrat	82
Stadtbauamt	192	Stadtschulrat	82
Stadtbauamt	193	Stadtschulrat	82
Stadtbauamt	194	Stadtschulrat	82
Stadtbauamt	195	Stadtschulrat	82
Stadtbauamt	196	Stadtschulrat	82
Stadtbauamt	197	Stadtschulrat	82
Stadtbauamt	198	Stadtschulrat	82
Stadtbauamt	199	Stadtschulrat	82
Stadtbauamt	200	Stadtschulrat	82

4 FÜRSORGEWESEN UND JUGENDHILFE

Fürsorge- und Jugendamt

Dezernent: Stadtrat J o s t

Dienststellenleiter: Städtischer Verwaltungsrat D r. R o t h e

Personalbestand am 31. 3. 1955: 30 (31) Beamte, 144 (137) Angestellte, 53 (46) Arbeiter, 10 (13) Vorschülerinnen und Praktikantinnen.

In den Zahlen sind nicht die in dem Pflege- und Altersheim eingesetzten Diakonissen enthalten.

Fürsorgeamt

Der Hessische Landtag hat in seiner 62. Plenarsitzung beschlossen, das Gesetz über die Gewährung von Pflegegeld an Zivilblinde vom 19. 7. 1950 mit Wirkung vom 1. Juni 1954 aufzuheben. Dieser Beschluß hatte zur Folge, daß die Zahlung des Blindenpflegegeldes von diesem Zeitpunkt an von der Hauptfürsorgestelle auf die hiesige Fürsorgestelle überging. Das Pflegegeld wurde weiterhin mit dem Land Hessen verrechnet.

Außerdem fielen in das Berichtsjahr folgende, für die öffentliche Fürsorge wichtige Gesetze:

1. Gesetz über die Gewährung von Kindergeld und die Errichtung von Familienausgleichskassen (Kindergeldgesetz) vom 13. November 1954.
2. Gesetz zur Gewährung von Mehrbeträgen in den gesetzlichen Rentenversicherungen und zur Neufestsetzung des Beitrages in der Rentenversicherung der Arbeiter, der Rentenversicherung der Angestellten und der Arbeitslosenversicherung (Rentenmehrbetragsgesetz) vom 23. November 1954.
3. Gesetz über die Anpassung der Leistungen für Kinder in der gesetzlichen Unfallversicherung, in den gesetzlichen Rentenversicherungen, in der Arbeitslosenversicherung und Arbeitslosenfürsorge sowie in der Kriegsopferversorgung an das Kindergeldgesetz (Kindergeldanpassungsgesetz) vom 7. Januar 1955.
4. Drittes Gesetz zur Änderung und Ergänzung des Bundesversorgungsgesetzes vom 19. Januar 1955.

Das Kindergeldgesetz (Ziff. 1) und das Kindergeldanpassungsgesetz (Ziff. 3) wirkten sich in der öffentlichen Fürsorge durch eine Erhöhung der Auffanggrenze bei den Bezugsberechtigten aus. Eine Vermehrung oder Verminderung des Fürsorgeaufwandes ist durch die Erhöhung der Auffanggrenze und der gleichzeitigen Anrechnung des Kindergeldes im allgemeinen nicht eingetreten.

Das Rentenmehrbetragsgesetz (Ziff. 2) wirkt sich erst ab 1. April 1955 auf die Fürsorge aus, da die seit Dezember 1954 zunächst gezahlten Vorschüsse nicht auf die Unterstützung angerechnet wurden.

Das Dritte Änderungsgesetz zum BVG (Ziff. 4) hatte eine Änderung der Rentenbeträge (Grund- und Ausgleichsrente), Einkommensgrenzen usw. ab 1. Januar 1955 zur Folge. Auch hier wird sich die gesamte Auswirkung erst im kommenden Rechnungsjahr zeigen.

In seiner Sitzung am 6. Oktober 1954 hat der Hessische Landtag beschlossen, die Fürsorgerichtsätze ab 1. Oktober 1954 angemessen zu erhöhen. Der Hessische Minister des Innern hat daher

im Einvernehmen mit dem Hessischen Minister der Finanzen durch Erlaß vom 8. Oktober 1954 bestimmt, daß die Fürsorgetrichtsätze wie folgt erhöht werden:

Alleinstehende	von 58 DM auf 62 DM
Haushaltungsvorstand	von 53 DM auf 56 DM
Mitunterstützte über 16 Jahre	von 37 DM auf 40 DM
Mitunterstützte unter 16 Jahre	von 29 DM auf 32 DM

Durch die Erhöhung der Hessischen Fürsorgehöchsttrichtsätze erfolgte eine Angleichung an die im Bundesgebiet geltenden Fürsorgetrichtsätze. Im Zusammenhang mit der Richtsatzerhöhung wurde die für den Stadtkreis Wiesbaden gültige Auffanggrenze entsprechend erhöht.

Die Erhöhung der Richtsätze und der Auffanggrenze hat eine finanzielle Mehrbelastung zur Folge. Sie war jedoch zur Anpassung an das Lohn- und Preisgefüge unumgänglich.

Eine gewisse Arbeitserleichterung brachte das Gesetz über die Tragung der Kosten zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten vom 23. Juli 1953 und die dazu ergangenen Ausführungsbestimmungen. Die Kosten zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten werden nunmehr durch die Gesundheitsämter und den Landeswohlfahrtsverband getragen.

Erwähnenswert ist noch, daß durch die Verordnung PR Nr. 7/54 vom 31. August 1954 der Preisstop der Pflegesätze in Altersheimen usw. aufgehoben wurde. Ein Ansteigen der Pflegesätze wird die Folge dieser Verordnung sein. Durch die in den letzten Monaten eingereichten Anträge auf Erhöhung des Pflegesatzes wird die Vermutung bereits bestätigt.

Bei der *Stelle für Fürsorgerechtsachen* war auch in diesem Jahre der Arbeitsanfall wieder sehr groß. Dabei ging es vor allem um die Geltendmachung von Kostenerstattungsansprüchen gegenüber anderen Fürsorgeverbänden, die Heranziehung Unterhaltspflichtiger im Verwaltungswege, das Vorgehen gegen säumige Unterhaltspflichtige und Unterstützungsbetrüger und die Heranziehung zu Sicherheitsleistungen.

Die Fürsorgerechtsvereinbarung hatte zwar eine Vereinfachung des Erstattungsverfahrens zwischen Fürsorgeverbänden durch die grundsätzliche Abkehr von der in der Fürsorgepflichtverordnung und der Dritten und Vierten VO zur Vereinfachung des Fürsorgerechts festgelegten Unterscheidung zwischen vorläufiger und endgültiger Fürsorgepflicht gebracht. Der Umstand jedoch, daß in Fällen von Anstaltspflege und von Abschiebung weiterhin Kostenerstattung verlangt werden kann, hat nach wie vor Streitigkeiten unter Fürsorgeverbänden zur Folge. In den Fällen, in denen durch den üblichen, z. T. umfangreichen Schriftwechsel keine Einigung erzielt werden konnte, waren besondere Verhandlungen mit den beteiligten Verbänden erforderlich, oder es mußten die Spruchstellen für Fürsorgestreitsachen um Entscheidung angerufen werden.

In dem Berichtsjahr wurden auf Antrag und Vortrag des Amtes durch den Magistrat — Beschlußausschuß in Fürsorgeangelegenheiten — 40 unterhaltspflichtige Angehörige auf Grund des § 23 Reichsfürsorgepflichtverordnung zur Unterhaltsleistung verpflichtet. Die Strafverfolgung von Personen, die sich der Unterhaltspflicht entziehen oder sich des Unterstützungsbetruges schuldig gemacht haben, nahm zu. Leider mußte festgestellt werden, daß die Gerichte in den meisten Fällen eine allzu große Milde walten lassen.

Durch Verpfändung von Wertpapieren, Bestellung von Sicherungshypothen und Verpfändung von Erbanteilen usw. konnten Sicherheiten im Werte von etwa 82 420 DM (etwa 40 000 DM) erlangt werden.

Auch Ansprüche gegen das Lastenausgleichsamt wurden dem Fürsorgeamt verpfändet oder abgetreten.

Die *Zentralkartei* des Amtes umfaßt z. Z. etwa 100 000 Karten. Die Anlegung und Aufbewahrung der Karteikarten für jeden Fürsorgefall ermöglicht die ordnungsgemäße Weitergabe der eingehenden Post, die nicht eindeutig die bearbeitende Kreis- und Außenstelle erkennen läßt und vermeidet die Doppelführung von Akten oder die Doppelzahlung von Fürsorgeunterstützungen. Die

Ortskrankenkassen-Kartei umfaßt z. Z. 1599 Fürsorgeempfänger (Parteien) und 1540 Unterhaltshilfeempfänger (Parteien). Nach einem Vertrag zwischen dem Fürsorgeamt und der Allgemeinen Ortskrankenkasse werden alle Fürsorgeempfänger, die keinen Anspruch auf Krankenhilfe an Krankenkassen oder dgl. haben, der OKK namentlich gemeldet. Die OKK übernimmt die Krankenhilfe und rechnet die verausgabten Beträge einschließlich der Verwaltungskosten mit dem hiesigen Amt ab. Da nach § 276 LAG alle Unterhaltshilfeempfänger Anspruch auf Krankenhilfe haben und mit der Durchführung die Bezirksfürsorgeverbände beauftragt sind, wurde die für die Fürsorgeempfänger geltende Regelung auch auf die Unterhaltshilfeempfänger ausgedehnt.

Auf dem Gebiet der *Familienfürsorge* hat sich nichts geändert. Die Aufträge beliefen sich auf insgesamt 20 255 Fälle; 19 135 Aufträge konnten erledigt werden. Eine Neueinteilung der Fürsorgerinnen wurde in Angriff genommen und zum Teil bereits durchgeführt.

Unterstützte Parteien und Personen in der offenen Fürsorge

Empfängergruppen	Stand 31. 3. 1954		Stand 31. 3. 1955	
	Parteien	Personen	Parteien	Personen
I. Allgemeine Fürsorge	3 551	5 762	3 566	5 627
darunter Tbc-Hilfe	264	577	294	645
II. Kriegsfolgenhilfe				
Heimatvertriebene	408	783	.	.
Evakuierte	264	424	.	.
Zugewanderte	253	434	.	.
Ausländer und Staatenlose	73	130	.	.
Angehörige von noch nicht heimgekehrten Kriegsgefangenen und Vermißten	15	22	.	.
Kriegsbeschädigte und -hinterbliebene	477	931	.	.
Zusammen:	1 490	2 724	2 070	3 247
darunter Tbc-Hilfe	223	490	251	522
Insgesamt:	5 041	8 486	5 636	8 874

Wie aus der Übersicht hervorgeht, ist die Zahl der Fürsorgefälle seit dem Vorjahre weiter angestiegen (595 Fälle). Am größten war der Zugang bei der Kriegsfolgenhilfe (580). Die Ursachen hierfür liegen hauptsächlich in der fortdauernden Einweisung von Personen aus der sowjetischen Besatzungszone und Ost-Berlin und in der Erhöhung der Fürsorgerichtsätze.

Aufwand in der offenen Fürsorge

Art der Unterstützung	Jahr	Allgemeine Fürsorge DM	Kriegsfolgenhilfe DM	Zusammen DM
Laufende Unterstützung	1954	2 723 958	1 268 612	3 992 570
	1953	2 264 923	1 068 451	3 333 374
Einmalige Unterstützungen				
Bar-, Sach- und Dienstleistungen der offenen wirtschaftlichen Fürsorge	1954	915 193	599 257	1 514 450
	1953	673 098	761 876	1 434 974
Bar-, Sach- und Dienstleistungen der offenen gesundheitlichen Fürsorge	1954	259 769	197 684	457 453
	1953	287 305	224 966	512 271
Zusammen	1954	3 898 920	2 065 553	5 964 473
	1953	3 225 326	2 055 293	5 280 619

In der vorstehenden Übersicht sind die Aufwendungen für die Sonderbeihilfe des Landes Hessen und die Bergbaukohlenspende enthalten.

Die Erhöhung des Aufwandes in der laufenden Unterstützung um rd. 650 000 DM ist auf die Erhöhung der Richtsätze und die Zunahme der Zahl der Unterstützten zurückzuführen. Wenn man berücksichtigt, daß auf die Sonderbeihilfe des Landes Hessen und die Bergbaukohlenspende ein Gesamtbetrag von rd. 307 000 DM entfällt, ist ein Rückgang der allgemeinen einmaligen Beihilfen in der offenen wirtschaftlichen Fürsorge zu verzeichnen. Der Mehraufwand der einmaligen Unterstützungen in der offenen gesundheitlichen Fürsorge (45 182 DM) ist durch ein weiteres Ansteigen der Kosten für die Krankenhilfe der Unterhaltshilfeempfänger nach § 276 LAG bedingt.

Winterwirtschaftsbeihilfen

Bereits im Sommer wurde an die Fürsorgeempfänger und Minderbemittelten eine Hausbrandbeihilfe ausgegeben. Die frühzeitige Auszahlung sollte die Empfänger in den Stand setzen, den Winterbrand zu den verbilligten Sommerpreisen zu beschaffen.

Die Sätze betragen für Haushaltsvorstände und Alleinstehende 30 DM und für hilfsbedürftige Haushaltsangehörige 6 DM.

Es wurden unterstützt

Fürsorgeempfänger

3619 Parteien 5330 Personen mit einem Aufwand von 99 537 DM,

Minderbemittelte

4981 Parteien 7366 Personen mit einem Aufwand von 145 901 DM.

An den gleichen Personenkreis wurden außerdem Gutscheine zum Einkauf von Hausbrand ausgegeben, insgesamt im Werte von 155 050 DM. Dabei handelte es sich um eine Spende des Kohlenbergbaues.

Wegen des langanhaltenden Winters wurde im Monat März 1955 eine 2. Winterwirtschaftsbeihilfe gewährt.

An Haushaltsvorstände und Alleinstehende wurden 10 DM und an Haushaltsangehörige 3 DM ausgezahlt.

Unterstützt wurden

Fürsorgeempfänger

3794 Parteien 5935 Personen mit einem Aufwand von 42 972 DM,

Minderbemittelte

3360 Parteien 4886 Personen mit einem Aufwand von 38 033 DM.

Der Gesamtaufwand für die gewährten Winterwirtschaftsbeihilfen betrug mithin bei durchschnittlich 7877 Parteien ohne Bergbauspense 326 443,50 DM (431 668 DM).

Geschlossene Fürsorge

Gegenüber dem Vorjahre wurden durchschnittlich 136 Personen im Monat mehr unterstützt. Der Gesamtaufwand betrug 2 600 470 DM (2 325 877 DM). Der Mehraufwand von 274 593 DM beruht auf der Zunahme der Fälle und der allgemeinen Erhöhung der Pflegesätze.

Unterstützte Personen und Aufwand in der geschlossenen Fürsorge

Art der Unterbringung	am 31. 3. 55 unter- gebrachte Personen	durchschn. im Monat untergebr. Personen	Aufwand in der Zeit v. 1.4.54 bis 31.3.55 in DM		
			Kriegs- folgenhilfe	Allgemeine Fürsorge	Aufwand insgesamt
1. Alters- und Siechenheime	649 (642)	642 (652)	244 117 (211 042)	738 383 (707 034)	982 500 (918 076)
2. Entbindungs- und Wöchnerinnen- heime	11 (24)	11 (13)	2 929 (4 587)	4 086 (3 412)	7 015 (7 999)
3. Säuglingsheime und -stationen	83 (65)	78 (68)	41 418 (27 144)	83 486 (53 168)	124 904 (80 312)
4. Genesungs- und Erholungsheime	3 (4)	3 (6)	1 704 (1 416)	1 490 (1 254)	3 194 (2 670)
5. Kindererholungsheime	81 (272)	164 (97)	122 067 (152 239)	138 644 (166 365)	260 711 (318 604)
6. Sonstige Heime für vorschul- pflichtige, schulpflichtige und schulentlassene Minderjährige	390 (397)	364 (379)	193 021 (217 848)	266 174 (213 379)	459 195 (431 227)
7. Anstalten für Blinde, Krüppel, Taubstumme, Nerven- und Gei- stesranke	645 (614)	633 (601)	11 344 (544)	617 697 (551 119)	629 041 (551 663)
8. Sonstige Heime und Anstalten	73 (18)	72 (15)	70 610 (11 269)	63 300 (4 057)	133 910 (15 326)
Zusammen	1 935 (2 036)	1 967 (1 831)	687 210 (626 089)	1 913 260 (1 699 788)	2 600 470 (2 325 877)
Außerdem Untergebrachte in Krankenanstalten	166 (445)	— (—)	116 596 (78 819)	176 787 (129 709)	293 383 (208 528)
Verpflegungstage					32 251 (29 271)

Fürsorgestelle für Kriegsbeschädigte und -hinterbliebene

Die wirtschaftliche Fürsorge für die Kriegsoffer aus Mitteln der öffentlichen Fürsorge wurde nach wie vor von den Kreis- und Außenstellen des Amtes wahrgenommen. Eine zentrale Bearbeitung, wie sie in früheren Jahren erfolgte, ist in Aussicht genommen.

Von der Fürsorgestelle für Kb. und Kh. wurde daher nur die soziale Fürsorge für Kriegsoffer bearbeitet. Außerdem war die Fürsorgestelle für die Gewährung einmaliger Beihilfen und Darlehen aus Mitteln der Hauptfürsorgestelle zuständig.

In der Betreuung der Fürsorgestelle standen:

aus dem Weltkrieg 1914/18	aus dem Weltkrieg 1939/45
Kriegsbeschädigte . . 1850 (2220) Parteien	Kriegsbeschädigte . . 6000 (4970) Parteien
Kriegshinterbliebene . 1430 (1755) „	Kriegshinterbliebene . 6750 (6310) „

Berufsfürsorge für Schwerbeschädigte

Obwohl mit Inkrafttreten des neuen Schwerbeschädigtengesetzes am 1. 5. 1953 die Vermittlung der Schwerbeschädigten den Arbeitsämtern übertragen worden ist, ist ein Arbeitsrückgang nicht eingetreten. Insbesondere nahmen die Anträge auf Gleichstellung mit den Schwerbeschädigten zu:

Gleichstellungsanträge § 2 Abs. 1 und 2 S o zG.	810 Fälle
Beschwerde gegen ablehnende Gleichstellungsbescheide	105 Fälle
Kündigungen von Schwerbeschädigten	267 Fälle
Berufsförderungsmaßnahmen	265 Fälle
Mitwirkung bei Erhöhungsanträgen gem. §§ 29, 30, 32 B V G — auf Veranlassung des Versorgungsamtes —	238 Fälle

Schwerbeschädigtenausweise

Zur unentgeltlichen Benutzung der Verkehrsmittel wurden 836 (3129) Ausweise neu ausgestellt. 2891 (698) Ausweise wurden verlängert. Abgelehnt wurden 160 Anträge.

Beihilfen und Darlehen aus Mitteln der Hauptfürsorgestelle

Nach § 23 B**V**G unterstehen die Hirnverletzten, Querschnittsgelähmten, Kriegsblinden, Ohnhänder und sonstige Pflegezulageempfänger der Sonderbetreuung durch die Hauptfürsorgestelle. Anträge aus diesem Personenkreis werden von der hiesigen Fürsorgestelle bearbeitet und mit entsprechender Stellungnahme der Hauptfürsorgestelle zugeleitet.

Zur Zeit werden 307 (263) Hirnverletzte und Querschnittsgelähmte, 30 (28) Kriegsblinde, 11 (11) Ohnhänder und 162 (146) Pflegezulageempfänger betreut.

Aus Mitteln der Ausgleichsabgabe erhielten 505 (743) Schwerbeschädigte und Gleichgestellte einmalige Beihilfen zur Behebung von Notständen. Der Gesamtaufwand betrug 25 560 (40 000) DM. An Beihilfen für Sonderbetreute und Kriegshinterbliebene wurden in 1537 (1173) Fällen 148 811 (97 374) DM bewilligt.

In 514 (371) Fällen wurden an Kriegsbeschädigte und -hinterbliebene Beschaffungs-, Produktiv- und Wohnbaudarlehen im Gesamtbetrage von 331 924 (192 651) DM gezahlt.

Zur Behebung der Notlage wurden durch das Versorgungsamt nach Prüfung durch die hiesige Stelle folgende Beihilfen bewilligt: an 319 Kriegsbeschädigte 14 841 DM und an 1295 Kriegshinterbliebene 41 330 DM.

Erholungskuren für Hirnverletzte mit Begleitpersonen wurden in 86 Fällen gewährt. 87 Kinder konnten zur Erholung in die Heime Weilmünster, Herrenalb, Pelzerhaken und Laufen/Obb. verschickt werden.

96 Personen haben Anträge auf Kapitalabfindung gestellt.

128 Schwerbeschädigte wurden zu einem 14tägigen Erholungsaufenthalt nach Bad Salzschlirf und 3 Schwerbeschädigte zu einem 28tägigen Kuraufenthalt nach Bad Nauheim verschickt.

Pflegegeld für Zivilblinde

Wie oben erwähnt, wurde die Gewährung des Pflegegeldes an Zivilblinde vom 1. Juni 1954 an dem Fürsorgeamt übertragen. Von der Hauptfürsorgestelle, die bis zu diesem Zeitpunkt für die Bearbeitung zuständig war, wurden 260 Fälle übergeben. Zur Zeit müssen 162 laufende Fälle hier bearbeitet werden. Der Gesamtaufwand beträgt jährlich 168 000 DM.

Besondere Fürsorgemaßnahmen

Weihnachtsbeihilfen

Auch in diesem Jahre bekamen Fürsorgeempfänger und Minderbemittelte eine Weihnachtsbeihilfe. Es erhielten Haushaltsvorstände oder Alleinstehende 40 DM, Haushaltsangehörige 15 DM, Altersheiminsassen 15 DM und Pflegekinder 25 DM.

Empfänger von Weihnachtsbeihilfen und Aufwand:

Fürsorgeempfänger	3 439 Part. (4 402)	5 946 Pers. (6 059)	=	174 785 DM (112 829)
Minderbemittelte	3 969 Part. (3 095)	5 800 Pers. (4 423)	=	172 866 DM (89 419)
Gesamtaufwand	7 408 Part. (7 497)	11 746 Pers. (10 482)	=	347 651 DM (202 248)

Sonderbeihilfe des Landes Hessen

Der Hessische Landtag beschloß in seiner Sitzung am 6. Oktober 1954 an den Personenkreis, der am 1. Oktober 1954 laufend in der offenen Fürsorge unterstützt wurde, sowie an alle Personen, deren Einkommen am 1. Oktober 1954 den Fürsorgebedarfssatz nicht überstieg, eine einmalige Beihilfe in Höhe von 18 DM pro Kopf aus Mitteln des Landes Hessen zu zahlen. Diese Beihilfe wurde nach der im Landtag gegebenen Begründung gewährt, um den dringendsten Nachholbedarf bei Fürsorgeempfängern und wirtschaftlich gleich ungünstig gestellten Personen zu befriedigen.

Die Beihilfe belief sich bei 6181 Fürsorgeempfängern (Personen) auf 111 258 DM und bei 2509 Minderbemittelten auf 41 302 DM.

Sonderaufgaben

Flüchtlingsdienst

Im Berichtsjahr sind folgende Aufgaben neu hinzugekommen:

1. Registrierung der aus der SBZ nachkommenden Familienangehörigen,
2. Feststellung der deutschen Volkszugehörigkeit bei Antragstellung auf Einbürgerung bzw. auf Gleichstellung als Deutscher.

2398 mittellose Durchreisende wurden betreut.

Bei der Ausstellung der neuen Ausweise für Heimatvertriebene und Flüchtlinge nach dem Bundesvertriebenengesetz wurden durchschnittlich 12 Aushilfskräfte beschäftigt. Insgesamt wurden 19 295 Anträge bearbeitet. 16 204 Antragsteller erhielten den Ausweis A, 725 Antragsteller den Ausweis B und 1523 Antragsteller den Ausweis C. 843 Anträge wurden abgelehnt oder zurückgezogen. In der Bearbeitung von Kreditanträgen für Flüchtlinge, politisch, rassisch und religiös Verfolgte ist ein wesentlicher Rückgang zu verzeichnen, da dieser Personenkreis von seinem Antragsrecht bei dem Lastenausgleichsamt Gebrauch macht. Bei der Überprüfung der Einkommensverhältnisse der in Zahlungsschwierigkeiten geratenen Kreditschuldner war ein stetes Ansteigen festzustellen.

Notunterkunft Ost

Durch das Hessische Durchgangslager werden monatlich ca. 30 Personen zur Unterbringung in Wiesbaden eingewiesen. Zum Teil obliegt die Unterbringung dem Wohnungsamt.

Die Flüchtlingsunterkunft Gasthaus „Zum Bären“ in Wiesbaden-Bierstadt wurde aufgelöst. Es bestehen z. Z. noch folgende Unterkünfte: in der Steg-Baracke, im Übernachtungsheim Mainzer Straße 69, in der Turnhalle W.-Erbenheim und in der ehemaligen Sargfabrik Ott in W.-Igstadt. Ein großer Teil der hier zugewiesenen SBZ-Flüchtlinge konnte in Wohnungen eingewiesen werden.

Heimkehrer-Betreuung

Die Entlassung von Heimkehrern ist im Berichtszeitraum gegenüber dem Vorjahre stark zurückgegangen. Insgesamt wurden nur 41 Heimkehrer registriert, während im Vorjahre für den gleichen Zeitraum 71 Heimkehrer erfaßt werden konnten. Der größte Teil der Heimkehrer ist aus Internierungslagern der sowjetischen Besatzungszone entlassen worden.

Unter den Heimkehrern befanden sich 6 Frauen.

Die Heimkehrer erhielten bei ihrer ersten Vorsprache eine Überbrückungsbeihilfe in Höhe von 300 DM (§ 3 des Heimkehrergesetzes) und eine außerordentliche Beihilfe des Magistrats der Stadt Wiesbaden in Höhe von 100 DM. Außerdem wurde den Betreuten eine Anzahl Fahrscheinheftchen zur Benutzung der Omnibuslinien übergeben; diese Fahrscheinheftchen wurden von den Stadtwerken zur Verfügung gestellt.

Die Heimkehrer wurden hinsichtlich ihrer evtl. Ansprüche an Krankenkasse, Versorgungsamt, Pensionsregelungsbehörde, Lastenausgleichsamt und Versicherungsträger beraten.

Mit Erscheinen der Durchführungsverordnung zum § 23b Heimkehrergesetz — Heimkehrer-erholungsfürsorge — ist die bis zu diesem Zeitpunkt durch das Land Hessen gewährte Erholungskur in Wegfall gekommen. Leider mußte festgestellt werden, daß durch die Inanspruchnahme der zuständigen Versicherungsträger zu den erforderlichen Erholungskuren der Beginn der Kuren verzögert wurde. Nach der Durchführungsverordnung besteht die Möglichkeit, den Heimkehrern Beihilfen zu gewähren und die Kosten für nahe Verwandte, die an der Kur teilnehmen, zu übernehmen; Kostenträger für derartige Aufwendungen ist das Land Hessen.

Im Berichtsjahr wurden 11 Erholungskuren gem. § 23b des Heimkehrergesetzes gewährt.

Der Gesamtaufwand an Entlassungsgeld und Überbrückungsbeihilfe betrug 14 341 (30 817) DM, An einmaligen zusätzlichen Zuwendungen an Heimkehrer wurden 3335 DM gewährt.

Schulspeisung

505 133 (384 936) Portionen Milchfrühstück wurden an bedürftige Kinder ausgegeben.

Armenrechtszeugnisse

Insgesamt wurden 2724 (2875) Zeugnisse zur Erlangung des Armenrechts ausgestellt. Der Streitgegenstand war in 747 (1088) Fällen Klage auf Ehescheidung, 429 (427) Fällen Klage auf Unterhalt und 1541 (1360) Fällen sonstige Klagen.

Anmelde- und Vorprüfstelle (Betreuungsstelle) zur Durchführung des Entschädigungsgesetzes

Die Tätigkeit der Betreuungsstelle bestand in der Hauptsache in der Bearbeitung von Anträgen zur Aufnahme in die Betreuung und die Beratung der Vorsprechenden bezüglich der Antragstellung nach dem Bundesergänzungsgesetz vom 18. 9. 1953 und dem Bundeswiedergutmachungsgesetz für Angestellte des öffentlichen Dienstes vom 11. 5. 1951.

Von den 38 (52) Anträgen zur Aufnahme in die Betreuung wurden 22 (40) durch den Beisitzer-ausschuß genehmigt, so daß sich die Zahl der betreuten Personen auf 980 (958) erhöht hat. Hier-von sind 518 (509) politisch verfolgt, 340 (328) rassisch verfolgt, 32 (32) religiös verfolgt und 90 (89) Hinterbliebene.

Auch zu einer größeren Anzahl von Anträgen auf Ausstellung einer Bescheinigung für das Finanzamt zum Zwecke der Erlangung eines lohnsteuerfreien Betrages, sowie auf Ausstellung von Bescheinigungen zur Vorlage bei dem Wohnungsamt mußte der Beirat der Betreuungsstelle Stellung nehmen. Vier Sitzungen des Beirates fanden statt.

Rundfunkgebührenbefreiung

Die Zahl der Freistellen hat sich von 6385 auf 6054 ermäßigt. Etwa 6000 Anträge wurden nachgeprüft; 800 neue Anträge wurden bearbeitet.

Anstalten und Einrichtungen des Fürsorge- und Jugendamtes

Pflege- und Altersheim in Wiesbaden-Biebrich

Die Aufstockung des Pflege- und Altersheimes wurde im Berichtsjahr abgeschlossen. Das Heim kann nunmehr im Bedarfsfalle und bei ausreichendem Personal 170 Betten belegen.

Der Bedarf an Pflegebetten ist nach wie vor groß.

Eine Erweiterung des Heimes ist geplant.

	Stand 31. 3. 1955		
	männl.	weibl.	zus.
Siechenabteilung	42 (38)	78 (70)	120 (108)
Altersabteilung	20 (20)	6 (6)	26 (26)
zusammen	62 (58)	84 (76)	146 (134)

Die Zahl der Verpflegungstage betrug insgesamt 49 201 (47 403). Davon entfielen auf Fürsorgeempfänger 37 830 (36 281), Mitglieder der AOKK — (37), den Landeswohlfahrtsverband 365 (365) und auf Selbstzahler 11 006 (10 720).

Altersheim Waldfriede „Gärtnerstiftung“

Die Belegung bestand am 31. 3. 1955 aus 17 (19) männlichen und 24 (27) weiblichen, zusammen 41 (46) Insassen. Die Zahl der Verpflegungstage betrug 16 296 (15 265).

Davon entfielen auf Fürsorgeempfänger 12 972 (12 544) und auf Selbstzahler 3324 (2721).

Altersheim Nerotal

Die Belegung bestand am 31. 3. 1955 aus 11 (12) männlichen und 26 (28) weiblichen, zusammen 37 (40) Insassen. Die Zahl der Verpflegungstage betrug insgesamt 13 941 (14 040), wovon auf Fürsorgeempfänger 11 129 (11 000) und auf Selbstzahler 2812 (3040) entfielen.

Damenaltersheim „von Zedlitzheim“

Das Heim war am 31. 3. 1955 mit 13 (15) Personen belegt. Die Zahl der Verpflegungstage betrug 5417 (5475). In diesem Heim sind nur Selbstzahler untergebracht.

Städtisches Säuglings- und Kinderheim

Das Gartengelände des Heimes wurde weiter ausgebaut. Eine Heißmangel wurde angeschafft und eine Sterisol-Luftentkeimungsanlage sowie Neonleuchten in verschiedenen Räumen eingebaut. Der Pflegesatz betrug 4 DM (4 DM).

Belegungsübersicht

Jahr	vorh. Betten	durchschn. Belegung	davon	
			Selbst-zahler	Hilfs-bedürftige
1953	105	78	16	62
1954	105	95	10	85

Personalbestand: 1 Heimleiterin, 13 Schwestern und Kinderpflegerinnen, 14 Vorschülerinnen, 1 Köchin, 1 Näherin, 1 Putzfrau, 2 Hausangestellte, 1 Waschfrau und 1 Hausmeister.

Städtisches Übernachtungsheim und Vorasyl für Jugendliche

In einem Teil des Übernachtungsheimes wurden auch in diesem Jahre Sowjetzonenflüchtlinge untergebracht; die Unterbringung schwankte zwischen 52 und 11 Personen monatlich. Die durchschnittliche Belegung betrug 23 Personen im Monat.

Der andere Teil des Heimes fand bis zum 8. September 1954 als Übernachtungsunterkunft für Männer und von da an als Obdachlosen- und Übernachtungsunterkunft für Frauen Verwendung. Eine Übernachtungsmöglichkeit für männliche Personen besteht jetzt nur noch in dem Heim der Heilsarmee.

Die Zahl der Übernachtungen betrug vom 1. 4. bis 7. 9. 1954 2552 (Männer), vom 8. 9. 1954 bis 31. 3. 1955 5276 (Frauen).

In dem Vorasyl wurden 267 (192) Jugendliche erfaßt. Davon waren 102 weiblich.

Volksküche am Boseplatz

Personalbestand am 31. 3. 1955: 9 (9).

Durch den Milcheinzelhandel wurden 505 133 (384 936) Flaschen Tbc.-freie Vollmilch an die Schulen geliefert (55 Ausgabestellen). Die Ausgabe übernahmen die Schulhausmeister. Die Küche belieferte die Schulen mit festen Schulspeisungsportionen.

In der Berichtszeit wurden 130 008 (130 782) Mittagessen zubereitet.

Davon entfielen auf:

Bedienstete der Stadtverwaltung	36 071	(35 170)
Bedürftige	28 773	(26 647)
Bedürftige (bezahlte Portionen)	28 031	(30 428)
Waldschule	1 728	(2 705)
Polizeigewahrsam	650	(761)
Übernachtungsheim	975	(842)
Waldspaziergänge	33 780	(34 229)
zusammen	130 008	(130 782)

Das Stadtamt für Leibesübungen und Jugendpflege erhielt für die Teilnehmer an den Fahrten in die Jugendheime des Bundesgebietes 30 476 (28 405) Portionen Schulspeisung.

Der Speisesaal der Volksküche wurde in den Wintermonaten in der Zeit von 9 bis 17 Uhr als Wärmehalle zur Verfügung gestellt. Die durchschnittliche Besucherzahl betrug täglich 80 bis 100 Personen.

Kinderspielplätze

In der Elise-Kirchner-Straße in W.-Biebrich und an der Schule in Mz.-Kastel wurden die dort neu errichteten Kinderspielplätze eröffnet. Die Bauarbeiten an dem Kinderspielplatz in W.-Rambach

konnten zum Abschluß gebracht werden. Am Sedanplatz wurde mit der Erweiterung und Umgestaltung des vorhandenen Platzes in einen modernen Kinderspielplatz begonnen. Trotz des schlechten Sommerwetters herrschte auf den 16 (13) Kinderspielplätzen reger Betrieb.

An der Waldstraße wurde mit dem Bau eines Spielplatzes begonnen. An der Eleonorenstraße in Mz.-Kastel und am Alten Friedhof in Mz.-Kostheim wurde der Bau fortgesetzt.

Außenstelle bei den Städtischen Krankenanstalten

2894 (2911) Krankenhausfälle mußten in Kontrolle genommen werden, da die Kostenträgerfrage zunächst nicht einwandfrei geklärt war. 734 (841) Fälle wurden bei dem Fürsorgeamt vorläufig und 592 (603) endgültig angemeldet. In 50 (109) Fällen war durch Schriftverkehr die Kostenzusicherung anderer Fürsorgeverbände zu erlangen. Die Aufnahme von 2050 (2015) Fürsorgeempfängern und Unterhaltshilfeempfängern wurde dem Amt zur Vermeidung von Unterstützungszuweisungen gemeldet. 96 (100) Verlegungen in Alters- und Pflegeheime und Heilanstalten wurden durchgeführt.

Krankenhausfürsorge

Die Arbeit in der Sozialen Krankenhausfürsorge hat sich weiter vergrößert. Die Arbeitsvermittlung der Patienten und die Unterbringung stillender Mütter bereitet nach wie vor Schwierigkeiten. Die Zahl der bearbeiteten Fälle stieg auf 2384 (1676).

Jugendamt

Mit dem Hessischen Gesetz über die Jugendwohlfahrtsbehörden vom 10. 11. 1954 wurde der Weg frei für den Erlass von Jugendamtssatzungen auf gesetzlicher Grundlage. Der Hessische Städtetag griff unverzüglich die Vorarbeiten für den Entwurf einer Mustersatzung auf.

Aufgabengebiete

Pflegekinderschutz

Durch die Bemühungen, zwischen den Wünschen der Pflegestellenbewerber und den Interessen der Kinder einen Ausgleich zu finden, war es möglich, die Vermittlungszahl fast zu verdoppeln. Dennoch blieb das Mißverhältnis zwischen brauchbaren und erforderlichen Stellen bestehen. Auch ließ die Qualität der angebotenen Pflegestellen darauf schließen, daß in Wiesbaden und der näheren Umgebung neue Pflegestellen nur noch in ganz beschränktem Umfange zu finden sind.

Angesichts alarmierender Nachrichten über das Schicksal von Adoptivkindern in Übersee wurden die Adoptionsanträge ausländischer Bewerber einer besonders intensiven Prüfung unterworfen.

Amtsvormundschaft

Die Zahl der Amtsvormundschaften zeigte weiter steigende Tendenz. Bei 2855 Amtsvormundschaften waren 1808 laufende Mündelkonten zu führen mit einer Einnahme von 653 433 DM und einer Ausgabe von 574 715 DM. 217 Sparkassenbücher mit einem Bestand von 71 311 DM wurden verwahrt. 213 Schlußrechnungen wurden gelegt. Im Ost-West-Verkehr wurden am Schluß des Rechnungsjahres 68 Sperrkonten bei den Deutschen Notenbanken der Sowjetzone für unsere Amtsmündel geführt.

Erheblich zugenommen haben die Lohn- und Gehaltspfändungen zugunsten unserer Mündel. Die Schwierigkeiten ihrer erfolgreichen Durchführung sind durch Erinnerungen der Schuldner und die in vielen Fällen notwendig werdenden Drittschuldnerklagen gestiegen. Die Unterhaltsklagen selbst erfuhren durch unwahre Angaben der Kindesmütter und die Einbeziehung neuer erbbiologischer Beweismöglichkeiten weitere Komplikationen.

Erziehungshilfe

Durch die Einbeziehung der sogenannten Heranwachsenden im Alter zwischen 18 und 21 Jahren in den Geltungsbereich des Jugendgerichtsgesetzes stieg die Zahl der Jugendgerichtshilfe-Fälle von 352 auf 872. Die Zunahme der aus Fürsorgeerziehungsheimen Entwichenen spiegelt sich in der Zahl der Transporte von Jugendlichen. Da die Aufnahmefähigkeit bei den freien Wohlfahrtsverbänden nahezu erschöpft ist, steht die jugendfürsorgliche Betreuungsarbeit vor einem ernstem Problem. Gleiche Schwierigkeiten ergeben sich aus der mangelnden Bereitwilligkeit, die Aufgaben eines Vormundes, Pflegers, Beistands oder Erziehungshelfers zu übernehmen.

Kindererholungsfürsorge

Ungeachtet der Notwendigkeit, die vom Stadtarzt ausgesuchten Kinder in Erholungsfürsorge zu schicken, hat das Interesse daran bei vielen Eltern nachgelassen. Gefragt blieben jedoch Ferienkuren an der See und im Gebirge. Die Entsendungen aus medizinischer Indikation haben sich verringert, wofür der Kindererholung aus oft noch dringenderen sozialen Gründen mehr Raum gegeben werden konnte.

Statistischer Überblick

	1953/54	1954/55
<i>Amtsvormundschaft</i>		
Führung gesetzlicher Amtsvormundschaften	2 696	2 855
Führung bestellter Vormund- und Pflegschaften	410	486
Rechtshängige Unterhaltsklagen	256	255
Rechtshilfeersuchen anderer Jugendämter	115	132
<i>Gemeindewaisenrat</i>		
Vorschläge geeigneter Personen als Vormünder, Pfleger, Beistände	246	297
Unterstützung des Vormundschaftsgerichtes in der Überwachung der Vormünder	418	420
Erstvernehmungen unehelicher Mütter	454	524
Rechtshilfeersuchen anderer Jugendämter	378	430
Uneheliche Geburten	454	524
Ost-Verrechnung	—	66
Transferien Österreichs	—	11
<i>Pflegekinderschutz</i>		
Vermittlung von Kindern in Pflegestellen	26	49
Anträge auf Halteerlaubnis	110	113
Aufsichten über Pflegekinder	357	357
Adoptionsvermittlungen	12	23
<i>Erziehungshilfe</i>		
Laufende Erziehungsüberwachung	335	341
Laufende Schutzaufsichten	486	468
Laufende Aufsichten über beurlaubte Fürsorgezöglinge	63	82
Minderjährige in Fürsorgeerziehung	449	443
Anträge auf Schutzaufsichten	5	6
Anträge auf Aufhebung der Schutzaufsicht	9	33
Anträge auf Erziehungsfürsorge oder Fürsorgeerziehung	104	120
Anträge auf Sorgerechtsentziehung	36	21
Jugendgerichtshilfe	352	872
Termine am Militärgericht	2	—
Gutachtliche Mitwirkung bei familienrechtlichen Regelungen	923	891
Transporte von Jugendlichen	263	333

Ausgleichsamt

Dezernent: Stadtrat J o s t

Dienststellenleiter: Stadtamtman K o l t z e r

Personalbestand am 31. 3. 1955: 18 (12) Beamte, 79 (65) Angestellte und — (1) Arbeiter.

Das Amt befand sich weiterhin im Auf- und Ausbau. Am 3. 1. 1955 wurde das Sachgebiet Härtefonds aufgelöst, dessen Aufgaben den übrigen Sachgebieten zugewiesen wurden. Neu errichtet wurde am 3. 1. 1955 das Sachgebiet Hauptentschädigung und am 18. 1. 1955 die Leistungskartei, in der sämtliche einem Geschädigten gewährten Leistungen karteimäßig erfaßt werden.

Durch Entscheid des Oberbürgermeisters vom 17. 3. 1954 wurde dem Ausgleichsamt die Durchführung des Gesetzes über die Entschädigung ehemaliger deutscher Kriegsgefangener (Kriegsgefangenenentschädigung — KgfEG —) vom 30. 1. 1954 (BGBl. I Seite 5) übertragen und am 1. 4. 1954 die Abteilung Kriegsgefangenenentschädigung angegliedert. Diese Abteilung war zunächst in der Jahnschule untergebracht, wurde aber am 18. 1. 1955 nach der Bahnhofstraße 20 verlegt.

Kriegsschadenrente

Als weitere für die praktische Arbeit notwendige Durchführungsvorschrift ist die 9. Verordnung über Ausgleichsleistungen nach dem Lastenausgleichsgesetz (9. Leistungs DV-LA) vom 22. 10. 1954 (BGBl. I S. 287) erlassen worden, die die Ermittlung des Grundbetrages nach § 266 LAG in Verbindung mit § 249 LAG regelt.

Nach dem Gesetz über die Gewährung von Vorschußzahlungen an Empfänger von Unterhaltshilfe nach dem Lastenausgleichsgesetz vom 13. 11. 1954 (BGBl. I S. 341) wurden den Empfängern von Unterhaltshilfe oder von Beihilfen zum Lebensunterhalt aus dem Härtefonds rückwirkend ab 1. 7. 1954 Vorschußzahlungen auf die noch ausstehende gesetzliche Erhöhung der Sätze der Unterhaltshilfe gewährt.

	Vertriebene	Kriegs- sach- geschädigte	Ostge- schädigte	Sparer	Politisch Verfolgte	Gesamt	Beihilfen zum Lebensunterhalt a. d. Härtefonds
Eingegangene Anträge	2416 (2099)	617 (577)	8 (3)	4122 (4068)	11 (12)	7174 (6759)	57 (19)
Bewilligte Anträge	1743 (1517)	385 (354)	3 (1)	2787 (2714)	8 (8)	4926 (4594)	16 (—)
Hiervon am 31.3.55 (31.3.54) noch laufende Fälle	1360 (1238)	268 (281)	3 (1)	1973 (2124)	2 (6)	3606 (3650)	8 (—)
Abgelehnte Anträge	293 (117)	63 (27)	2 (—)	836 (596)	1 (2)	1195 (742)	5 (3)
Unerledigte Anträge	380 (465)	169 (196)	3 (2)	499 (758)	2 (2)	1053 (1423)	36 (16)

Aufwand:	Unterhaltshilfe	2 485 500 (2 641 000) DM
	Krankenversorgung	27 700 (47 000) DM
	Sterbegeld	40 000 (53 000) DM
	Entschädigungsrente	76 000 (70 000) DM
	Vorschußzahlungen auf zu erwartende Erhöhung der Unterhaltshilfe	504 600 (500) DM
		<u>3 133 800 (2 811 500) DM</u>
	Beihilfen zum Lebensunterhalt aus dem Härtefonds	3 600 (—) DM

Anmerkung:

Während sich der angegebene Aufwand auf die Zeit vom 1. 4. 1954 bis 31. 3. 1955 erstreckt, geben alle übrigen Leistungszahlen den Stand vom 31. 3. 1955 der seit Bestehen des LAG geführten Fortschreibungsstatistik wieder.

Hauptentschädigung

Die Hauptentschädigung wird gewährt zur Abgeltung von Vertreibungs-, Kriegssach- und Ostschäden an Wirtschaftsgütern (land- und forstwirtschaftlichem Vermögen, Grund- oder Betriebsvermögen) sowie an Gegenständen, die für die Berufsausübung notwendig sind, außerdem bei Vertreibungs- und Ostschäden an RM-Spareinlagen, an anderen privatrechtlich geldwerten Ansprüchen sowie an Anteilen an Kapitalgesellschaften und an Geschäftsguthaben bei Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften. Eine Auszahlung ist nicht vor 1957 möglich. Es wurden die vorbereitenden Arbeiten aufgenommen sowie die Berechnung der der Bemessung von Entschädigungsrente zugrunde liegenden Grundbeträge durchgeführt. Ferner erfolgten vorläufige Berechnungen von Hauptentschädigungen für das Sachgebiet Eingliederungsdarlehen, damit durch die Kenntnis des zu erwartenden Hauptentschädigungsbetrages die Darlehensbewilligung erleichtert und beschleunigt wird.

Eingliederungsdarlehen

Der wirtschaftliche Eingliederungsprozeß Vertriebener und Kriegssachgeschädigter durch Gewährung von Darlehen zur Existenzgründung oder zur Existenzsicherung vollzog sich in vergrößertem Maße. Zu den Weisungen über die Gewährung von Aufbauhilfe (Existenzaufbau) nach dem SHG und über Aufbaudarlehen für die gewerbliche Wirtschaft und die freien Berufe nach dem LAG sowie über Aufbaudarlehen für die Landwirtschaft ergingen Durchführungs- und Änderungsbestimmungen. Eine dieser Durchführungsbestimmungen sieht die Förderung landwirtschaftlicher Nebenerwerbsstellen vor.

Aufbaudarlehensanträge ¹⁾	Gewerbliche Wirtschaft und freie Berufe					Landwirtschaft				Wohnungsbau		Arbeitsplatzdarlehen
	Vertriebene	Kriegssachgeschäd.	Politisch folgte	Gesamt	Härtfonds	Vertriebene	Kriegssachgeschäd.	Gesamt	Härtfonds	Härtfonds		
Eingegangen . . .	587 (347)	392 (269)	18 (16)	997 (632)	238 (104)	32 (19)	19 (8)	51 (27)	3 (2)	1709 (561)	129 (33)	(27) 2
Bewilligt	150 (69)	80 (41)	1 (1)	231 (111)	33 (9)	13 (8)	8 (3)	21 (11)	—	426 (144)	—	(2) 31
Abgelehnt, zurückgezogen oder sonstwie erledigt ²⁾	343 (65)	228 (55)	16 (5)	587 (125)	118 (43)	11 (10)	2 (—)	13 (10)	3 (2)	25 (11)	65 (18)	22 (19)
Unerledigt	94 (213)	84 (173)	1 (10)	179 (396)	87 (52)	8 (1)	9 (5)	17 (6)	—	1258 (406)	64 (15)	7 (6)
Aufwand ¹⁾	881 900 (713 700) DM				155 400 DM	—			—	1344 800 (939 000) DM	—	— (115 000) DM

Anmerkungen:

¹⁾ Während sich der angegebene Aufwand auf die Zeit vom 1. 4. 54 bis 31. 3. 55 erstreckt, geben alle übrigen Leistungszahlen den Stand vom 31. 3. 55 der seit Bestehen des LAG geführten Fortschreibungsstatistik wieder.

²⁾ In den Zahlen sind auch die an das Landesausgleichsamt abgegebenen Anträge enthalten.

Wohnraumhilfe

Der verstärkte Eingang von Anträgen zur Anerkennung als bevorzugter Anwärter auf Wohnraum spiegelt die noch immer herrschende große Wohnungsnot unter den Geschädigten wider, wiewohl schon erhebliche Mittel aus dem Ausgleichsfonds für den Wohnungsbau eingesetzt wurden.

Eingegangene Anträge:	1005 (388)
Vertriebene	857 (327)
Kriegssachgeschädigte	148 (61)
Bewilligte Anträge:	936 (380)
Abgelehnte Anträge oder zurückgezogene Anträge:	40 (8)
Unerledigte Anträge:	29 (—)

Währungsausgleich für Sparguthaben Vertriebener —
Altsparengesetz

Während das Währungsausgleichsgesetz (WAG) keine Neuerungen oder Änderungen brachte, erging zum Altsparengesetz (ASpG) die 2. Durchführungsverordnung, die am 9. 7. 1954 in Kraft trat. In ihr sind das Antragsverfahren und Einzelheiten über die Abrechnung zwischen den Geldinstituten und dem Ausgleichsfonds sowie über die Freigabe der Ansprüche auf Entschädigungsschriften geregelt. Das Gesetz zu § 4 Abs. 4 des Altsparengesetzes vom 10. 12. 1954 stellt die ausländischen Entschädigungsberechtigten, die ihren ständigen Aufenthalt im Bereich eines Staates haben, dessen Regierung die Bundesrepublik am 1. 7. 1953 anerkannte, dem inländischen Entschädigungsberechtigten gleich.

	WAG	ASpG
Eingegangene Anträge	637	102
Bewilligte Anträge	379	—
Abgelehnte oder zurückgezogene Anträge	146	—
Unerledigte Anträge	112	102

Der Entschädigungsbetrag der vom Ausgleichsamt bewilligten Anträge betrug 283 847 DM, der Entschädigungsbetrag der Geldinstitute 628 585 DM. An Unkostenbeiträgen für die Geldinstitute wurden nach § 14 WAG 3527 DM und nach § 23 ASpG 103 857 DM geleistet.

Sonstige Förderungsmaßnahmen

Ausbildungshilfe

Die Anhebung der Fürsorgetarifsätze vom 1. 10. 1954 an wirkte sich gleichfalls auf die Ausbildungshilfe erhöhend aus, da für den Lebensunterhalt sowohl bei dem Ausbildungsbedarf als auch bei der Bedürftigkeitsgrenze der doppelte Fürsorgetarifsatz gilt. Außerdem wirkten sich während der Berichtszeit erstmals die Durchführungsbestimmungen zur Weisung über die Ausbildungshilfe vom 11. 2. 1954 aus, nach denen die Studierenden an Hoch- und Fachschulen während längerer Semesterferien auf Ferienarbeit zu verweisen sind.

Heimförderung

Die allzu geringe Bereitstellung von Mitteln aus dem Ausgleichsfonds schränkte die Heimförderung erheblich ein. Weisungs- und Durchführungsvorschriften sind neu gefaßt worden.

	Ausbildungshilfe		Beihilfen zur Berufsausbildung aus dem Härtefonds		Heimförderung	
Eingegangene Anträge	970	(1 204)	93	(35)	19	(22)
Bewilligte Anträge	708	(688)	39	(10)	7	(20)
Abgelehnte oder zurückgezogene Anträge	262	(516)	31	(2)	1	(—)
Unerledigte Anträge	—	(—)	23	(23)	11	(2)
Aufwand	415 400	(399 000) DM	26 700	(5 800) DM	48 300	(504 000) DM

Feststellung

Zunächst waren die Möglichkeiten, Feststellungen durchzuführen, sehr gering. Auch die vorhandenen Richtlinien für die Schadensfeststellung konnten bei den bestehenden Schwierigkeiten nur in geringem Umfange Abhilfe schaffen, da sich die erforderlichen Ermittlungen sehr schwierig gestal-

teten und vor allem die Gutachten der Heimatauskunftstellen nur sehr schleppend eingingen. Erst gegen Ende des Berichtszeitraumes konnte nach Veröffentlichung des „Rundschreibens über die Erteilung von Feststellungsbescheiden und Leistungsbescheiden unter Vorbehalt“ die Feststellungs- und Bewertungsarbeit intensiviert werden. Außerdem brachten die 3. Verordnung zur Durchführung des Feststellungsgesetzes und die hierzu erlassenen Durchführungsbestimmungen sowie die Neufassung der 1. Richtlinie, die Änderung der 3. Richtlinie und der Erlaß sowie die spätere Änderung der 4. Richtlinie eine breitere Basis für den Erlaß von Feststellungsbescheiden für Vertreibungs- und Ostschäden.

Das Sachgebiet war außerdem sehr stark mit vorbereitenden Arbeiten, statistischen Erhebungen und anderen Sonderaktionen in Anspruch genommen.

Am 31. 3. 1954 war die Frist für die Einreichung von Anträgen auf Feststellung von Vertreibungsschäden, Kriegssach- und Ostschäden abgelaufen. Für die nun verspätet eingegangenen Anträge wurden auf Grund des Rundschreibens des BAA über die „Nachsichtgewährung bei Antragstellung nach Ablauf der gesetzlichen Antragsfrist“ bis zum 31. 3. 1955 283 bewilligende und 31 ablehnende Bescheide erlassen.

Hauptanträge	Vertreibungs- schäden	Kriegssach- schäden	Ostschäden	Gesamt
Eingegangen bis 31. 3. 1955 (31. 3. 1954) . . .	12 283 (12 591)	12 273 (10 992)	419 (271)	24 975 (23 854)
Hiervon wurden erledigt durch Bescheid . . .	19	44	—	63
und durch Teilbescheid	88	9	—	97
Mithin noch unerledigt	12 176	12 220	419	24 815

Anmerkung: Alle eingetragenen Zahlen sind der Fortschreibungsstatistik entnommen, die seit Bestehen des LAG und FG geführt wird.

Hausratenschädigung

Mit Rundschreiben vom 12. 4. 1954 wurde die Punktzahl für die Auszahlung der 1. Rate Hausratshilfe von 60 auf 50 Punkte herabgesetzt, so daß etwa weitere 6000 Anträge zur Bearbeitung freigegeben waren.

Am 5. 4. 1954 erging außerdem die Weisung über die Gewährung der 1. und 2. Rate Hausratshilfe in Sonderfällen. Damit war ein entscheidender Abschnitt in der Abwicklung der Hausratentschädigung eingeleitet. Die 2. Rate Hausratshilfe konnte erstmals an Spätestheimkehrer und an Geschädigte, die 70 Jahre und älter oder durch Körperbeschädigung mindestens 80 v. H. erwerbsbeschränkt sind, sowie an Auswanderer gezahlt werden. Dieser Personenkreis umfaßte weitere 4000 Antragsteller, so daß also insgesamt 10 000 Anträge fast gleichzeitig zur Bearbeitung heranstanden. Dazu kamen noch die unerledigten Anträge aus den vorhergehenden Punktzahlaufrufen der 1. Rate (rd. 5000 Anträge).

Mit der Weisung über die Gewährung der Hausratentschädigung vom 8. 11. 1954 und den dazu ergangenen Durchführungsbestimmungen vom 24. 1. 1955 wurden alle früher in einzelnen Rund-erlassen ergangenen Bestimmungen zusammengefaßt und die bis dahin strittig gewesenen Fragen in der Gesetzesauslegung neu geregelt. Außer der Bewertungstabelle und dem Verzeichnis der Richtpreise wurden alle bisherigen Bestimmungen über die Durchführung der Hausratentschädigung aufgehoben.

Zu der Weisung über die Gewährung der Hausratentschädigung erging gleichzeitig am 8. 11. 1954 die 1. Anordnung zu § 5 Abs. 2 der Weisung. Es konnte daraufhin ab 1. 12. 1954 die 2. Rate Hausratshilfe an Antragsteller mit 75 und mehr Punkten ausgezahlt werden.

	Vertreibungs- schäden	Kriegs- sachschäden	Ost- schäden	Gesamt	Beihilfen zur Beschaffung von Hausrat aus dem Härtefonds
Eingegangene Anträge . . .	15 263 (12 927)	15 530 (13 687)	23 (22)	30 816 (26 636)	853 (319)
Bewilligte Anträge					
1. Rate	6 966 (4 726)	6 649 (4 181)	4 (1)	13 619 (8 908)	338 (35)
2. Rate	2 393 (—)	2 911 (—)	2 (—)	5 306 (—)	117 (—)
Abgelehnte oder zurück- gezogene Anträge	146 (7)	156 (2)	1 (—)	303 (9)	62 (9)
Unerledigte Anträge . . .	8 151 (8 088)	8 725 (9 074)	18 (21)	16 894 (17 183)	453 (275)
Aufwand	4 190 700 (3 606 600) DM				196 300 (17 900) DM

Anmerkung: Während sich der angegebene Aufwand auf die Zeit vom 1. 4. 1954 bis 31. 3. 1955 erstreckt, geben alle übrigen Leistungszahlen den Stand vom 31. 3. 1955 der seit Bestehen des LAG geführten Fortschreibungsstatistik wieder.

Ausgleichsausschüsse

Der verstärkte Arbeitsanfall hatte eine umfangreichere Tätigkeit der Ausgleichsausschüsse zur Folge.

Ausschuß für die Durchführung des Lastenausgleichsgesetzes:

43 (49) Sitzungen
1 717 (2 022) Anträge und Einsprüche auf Kriegsschadenrente,
Ausbildungshilfe und Hausratshilfe

Ausschuß für die Durchführung des Währungsausgleichsgesetzes:

28 (8) Sitzungen
697 (221) Anträge

Ausschuß für die Durchführung des Feststellungsgesetzes:

3 Sitzungen
103 Anträge auf Feststellung von Vertreibungs-,
Kriegssach- und Ostschäden

Prüfungsausschuß für Eingliederungsdarlehen:

37 (47) Sitzungen
474 (236) Anträge auf Aufbodarlehen für die gewerbliche
Wirtschaft und die freien Berufe
14 (21) Anträge auf Aufbodarlehen für die Land-
wirtschaft

Kriegsgefangenenentschädigung

Das Gesetz über die Entschädigung ehemaliger deutscher Kriegsgefangener (Kriegsgefangenenentschädigungsgesetz — KgfEG) vom 30. 1. 1954 (BGBl. I S. 5) sieht für ehemalige deutsche Kriegsgefangene, Zivilinternierte und Zivilverschleppte, die nach dem 31. 12. 1946 aus ausländischem Gewahrsam entlassen worden sind, eine Entschädigung vor. Diese Entschädigung ist binnen 5 Jahren in der Reihenfolge der sozialen Dringlichkeit zu leisten und richtet sich in ihrer

Höhe nach der Dauer des Gewahrsams. Neben der Entschädigung können im Rahmen vom Bund zur Verfügung gestellter Mittel Darlehen zum Aufbau oder zur Sicherung der wirtschaftlichen Existenz und zur Beschaffung von Wohnraum sowie Beihilfen zur Beschaffung von Hausrat gewährt werden. Dem Leistungsverfahren muß ein Feststellungsverfahren vorausgehen.

Von den 7150 eingegangenen Anträgen auf Barentschädigung, die alle nach ihrer sozialen Dringlichkeit ausgepunktet werden, sind 31 abgelehnt und 43 zurückgezogen worden, während 395 bewilligt wurden; 6681 Anträge sind noch unerledigt. In den 395 bewilligten Anträgen sind 79 Anträge von nach dem 31. 10. 1952 Entlassenen enthalten, die sofort zu entschädigen waren. Der Aufwand hierfür betrug 317 850 DM.

Der nach § 12 Abs. 1 KgfEG gebildete Ausschuß führte 3 Sitzungen durch, in denen über 66 Anträge auf Barentschädigung entschieden wurde.

Anzahl	Aufwand
196 100 (13,900) DM	1 180 700 (13,600) DM

Anmerkung: Während sich der angegebene Aufwand auf die Zeit vom 1. 1. 1951 bis 31. 3. 1952 bezieht, haben sich die übrigen Leistungen bis zum Stand vom 31. 3. 1952 bei den Besuchen der IAG gehalten. Die Besuche sind teilweise noch im Gange.

Der verstärkte Arbeitsanfall hat eine unangenehme Lage für die Träger der Ausgleichsarbeit zur Folge.

Ausschuss für die Durchführung der Barentschädigung

33 (40) Sitzungen

1 517 (2 011) Anträge und Hinweise auf Kriegschäden

1 517 (2 011) Anträge und Hinweise auf Kriegschäden

1 517 (2 011) Anträge und Hinweise auf Kriegschäden

1 517 (2 011) Anträge und Hinweise auf Kriegschäden

1 517 (2 011) Anträge und Hinweise auf Kriegschäden

1 517 (2 011) Anträge und Hinweise auf Kriegschäden

1 517 (2 011) Anträge und Hinweise auf Kriegschäden

1 517 (2 011) Anträge und Hinweise auf Kriegschäden

1 517 (2 011) Anträge und Hinweise auf Kriegschäden

1 517 (2 011) Anträge und Hinweise auf Kriegschäden

1 517 (2 011) Anträge und Hinweise auf Kriegschäden

Die Kostenstruktur

	1954		1953	
	DM	%	DM	%
Personalkosten	3 039 939	52,7	2 882 151	52,6
Lebensmittel	1 008 669	17,5	962 680	17,6
Heilbehandlung	627 533	10,9	560 206	10,2
Substanzerhaltung	396 480	6,9	398 708	7,3
Heizung, Energie, Wasser	393 965	6,8	406 930	7,4
Mieten, Steuern, Versicherung	73 679	1,3	73 484	1,3
Verwaltung	47 783	0,8	47 476	0,8
Fremdzinsen, Tilgung	166 647	2,9	136 621	2,5
Vorlagsweise Zahlungen	9 477	0,2	14 089	0,3
Summe der lfd. Ausgaben	5 764 172	100	5 482 345	100

Die Selbstkosten der Pflegeklasse III (Sozialversicherte)

Nach der Selbstkostenrechnung lt. Bundespflegesatzverordnung PR 7/54 ergibt sich der Betrag von 16,08 DM je Pflgetag, dem ein Pflegesatz von 9,80 DM für Erwachsene und 7,45 DM für Kinder gegenübersteht. Die Selbstkosten sind mit dem gezahlten Pflegesatz demnach nur zu 60,8 % und 46,2 % gedeckt.

Stadtamt für Leibesübungen und Jugendpflege

Dezernent: Stadtrat Drebert

Dienststellenleiter: Direktor Beck

Personalbestand am 31. 3. 1955: 2 (2) Beamte, 12 (11) Angestellte und 20 (18) Arbeiter.

Das Interesse an den „Bundes-Jugendspielen“ hat weiterhin zugenommen. Die Zahl der Teilnehmer ist von 14 151 auf 15 651 gestiegen. In den Sommerspielen wurden 3742, in den Winterspielen 709 Jugendliche Sieger. Wenn auch durch die Ungunst der Witterung das Schulschwimmfest und die Stadtstaffel der Schulen nicht durchgeführt werden konnten, so ist auf dem Gebiet der Leibesübungen und des Sportes im Jugendleben unserer Stadt doch ein guter Fortschritt zu verzeichnen, was sich nicht zuletzt auch in guten Wettkampferfolgen zeigt.

Der Turn- und Sportverein W.-Heßloch hat mit Unterstützung der Stadt eine eigene „Jahn-Turnhalle“ erstellt, die SG „Germania“ den Grundstein für eine Sporthalle mit Jugendheim gelegt. In W.-Erbenheim ist eine neue und moderne Turnhalle im Bau, ebenso bei der Fröbelschule in Mainz-Amöneburg. Im Stadtbezirk W.-Bierstadt wurde der Saalbau „Zum Bären“ angekauft, der 1955 zur Turnhalle mit Jugendheim umgebaut werden soll. Für die ersten Arbeiten an der noch immer beschlagnahmten Kampfbahn Frankfurter Straße wurde von den US-Dienststellen die Bauerlaubnis erwirkt. Der Spiel- und Sportplatz „Westend“ an der Westewaldstraße wird z. Z. ausgebaut. Auch erhielten mehrere Vereine Beihilfen für die Erweiterung und Verbesserung ihrer Hallen, Bootshäuser und Plätze. Die seit Jahren als Sporthalle benutzte Reithalle im Schloß ging leider verloren, da ihr baulicher Zustand eine Benutzung für sportliche Zwecke nicht mehr zuläßt.

Obwohl uns für fast alle Sportarten, ausgenommen Reiten, Tennis und Schwimmen, die notwendigen Anlagen für bedeutende nationale und internationale Veranstaltungen fehlen, fanden 1954 nicht weniger als 17 internationale Sportveranstaltungen statt, unter denen das WTHC-

Tennis-Turnier und das Reit- und Fahrturnier eine Sonderstellung einnahmen. Auch fanden wiederum bedeutungsvolle Turn- und Sporttagungen statt.

Eines guten internationalen Besuches erfreuen sich auch das Jugend- und Sportgelände „Rettbergsaue“ (24 300 Besucher, 900 Zelte und 800 Übernachtungen von Jugendlichen aus Europa und Übersee) sowie die Campingplätze des Wiesbadener Kanu-Vereins am Rheinufer Biebrich und der Kasteler Ruder- und Kanu-Gesellschaft auf der „Maaraue“.

Dies gilt auch für das „Haus der Jugend“ mit allen seinen Einrichtungen und die Jugendherberge, die, da sie viel zu klein ist, hoffentlich recht bald ein eigenes Gebäude erhalten kann. Der Bundesjugendring hielt im November seine Jahrestagung in unserem „Haus der Jugend“ ab, bei der Bundesminister Kaiser das Hauptreferat hielt.

Die Nachfrage für die Teilnahmemöglichkeit an unseren Sommer- und Winterfreizeiten ist noch gestiegen; über 2000 Jugendliche haben 1954 daran teilgenommen, die vielen Teilnehmer an den Lagern der Jugendverbände, die in der Zeltbeschaffung gut unterstützt werden, nicht mitgerechnet. Das Ergebnis der „Jugendsammelwoche“ hat sich verbessert.

Unser Lehrlings- und Jugendwohnheim Welfenstraße ist durchweg vollbelegt und dient bevorzugt dem Nachwuchs in Handwerk und Handel.

Der „Woche der Jugend“, die unter dem Gedanken „Heimat“ durchgeführt wurde, war ein gleich schöner und guter Erfolg beschieden, ebenso wie der deutsch-amerikanischen Freundschaftswoche mit ihren verschiedenen Wettbewerben.

So wie die Jugendkonzerte im großen Kurhaussaal zu einer gut besuchten festen Einrichtung im Jugendleben unserer Stadt geworden sind, so sind es auch die Vorträge (auch mit Filmen und Lichtbildern) im „Haus der Jugend“, die Aus- und Fortbildungslehrgänge der Jugendgruppenleiter und der mit Schweden, Finnland, der Schweiz und anderen Ländern gepflegten Jugendaustausch.

Zu der Rettungsstation W.-Schierstein, die ausschließlich im Dienste der Deutschen Lebens-Rettungs-Gesellschaft steht, kommt nun noch eine zweite Station in W.-Biebrich, deren Arbeitsgebiet sich auch auf die Rettbergsaue und Petersau erstreckt. Die Bergwacht hat bei Wambach eine Hilfsstation errichtet, um den Wintersportlern in Not und Gefahr beistehen zu können.

Eine Sorge ist bei allen Erfolgen und allem gutem Fortschritt größer geworden: es fehlt immer noch an freiwilligen Helfern. Das gilt für die Jugendgruppen genau so wie für die Turn- und Sportvereine. Hier ist uns eine Aufgabe erwachsen, die nur im guten und sinnvollen Zusammenwirken aller gelöst werden kann.